

Beitragsordnung

für die Mitglieder

Hotel- und Gaststättenverband Sylt e.V.

im Hotel- und Gaststättenverband DEHOGA Schleswig-Holstein e.V.

1. Der Hotel- und Gaststättenverband Sylt e.V. hat als eingetragener Verein eine eigene Beitragsordnung, die sich an der Beitragsordnung des Landesverbandes orientiert.
2. Der Beitrag wird über den Landesverband eingezogen und entsprechend dieser Beitragsordnung an den Bezirksverband Sylt ausgekehrt.
3. Die jährliche Beitragshöhe richtet sich nach Art der Mitgliedschaft und bei den aktiven Mitgliedern nach der Höhe des Jahresbetriebsumsatzes, entsprechend der Beitragsstaffel des Landesverbandes. Hieraus ergibt sich folgende Beitragsstaffel für den Bezirksverband Sylt:

			LV/ Jahr	BV/ Jahr	Gesamtbeitrag
Umsatz	bis	25.000 €	84,00 €	84,00 €	168,00 €
über	25.000 €	bis	100.000 €	150,00 €	234,00 €
über	100.000 €	bis	250.000 €	240,00 €	336,00 €
über	250.000 €	bis	375.000 €	312,00 €	420,00 €
über	375.000 €	bis	500.000 €	396,00 €	556,00 €
über	500.000 €	bis	750.000 €	504,00 €	748,00 €
über	750.000 €	bis	1.250.000 €	612,00 €	892,00 €
über	1.250.000 €	bis	2.000.000 €	804,00 €	1.170,00 €
über	2.000.000 €		1.224,00 €	390,00 €	1.614,00 €
Wartemitglieder			84,00 €	84,00 €	168,00 €
2. Mitglied			84,00 €	84,00 €	168,00 €
Passive Mitglieder			60,00 €	60,00 €	120,00 €
Fördernde Mitglieder (Mindestbeitrag BV)			100,00 €	150,00 €	250,00 €

Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit. Für die Ehrenmitglieder des Bezirksverbandes werden die Beiträge für den Landesverband vom Bezirksverband Sylt getragen. Die gleiche Regelung kann für Mitglieder des Gesamtvorstandes beschlossen werden, die nur aus formalrechtlichen Gründen eine Zweitmitgliedschaft erwerben, um im Gesamtvorstand ein Amt zu übernehmen. Den Beschluss darüber fasst der Gesamtvorstand mit einfacher Mehrheit.

4. Wenn der Landesverband eine Änderung seiner Beitragsordnung beschließt, so wird diese Änderung mit den entsprechenden Änderungen bis zur nächsten Jahreshauptversammlung des Bezirksverbandes ohne besondere Zustimmung der Mitglieder übernommen und angewendet. Auf dieser Jahreshauptversammlung ist dann über eine eventuelle Anpassung der Beitragsordnung zu beschließen.
5. Diese Beitragsordnung ist auf der ordentlichen Jahreshauptversammlung am 18.05.2017 in Sylt OT Westerland beschlossen worden und tritt am Tage nach der Beschlussfassung in Kraft.

gez. Claas-Erik Johannsen, 1. Vorsitzender